



Änderungsantrag

AN/BV0117/2016/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		02.11.2016

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße im Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg inklusive der Nebenanlagen.
2. Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Fahrbahn durchgeführt.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5).
4. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 3.115.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5).
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.
9. Vor Umsetzung der Entwurfsplanung ist die verkehrsrechtliche Anordnung einer Lichtsignalanlage im Bereich Knoten Waidmannsweg/ Marwitzer Straße/ Friedrich-Wolf-Straße durch die Stadt Hennigsdorf zu prüfen und zu beantragen.

Begründung:

Im Rahmen der grundhaften Erneuerung des Straßenbereiches besteht erstmalig die Möglichkeit, hier den benannten Knotenbereich für alle Nutzer unter Berücksichtigung aller Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse auszubauen. Eine Lichtsignalanlage würde aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse (Krankenhaus, Seniorenwohnpark, Schulwegsicherung, Wohngebiete) das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung reduzieren.

An allen anderen auszubauenden Knotenpunkten der Erneuerung der Marwitzer Straße (L17) sind Lichtsignalanlagen vorgesehen bzw. werden entsprechend neu angeordnet. Das entsprechende Verkehrsaufkommen stellt sich in keiner Weise geändert dar. Hier sind im Zuge der Gleichbehandlung der verkehrlichen Einordnung der Marwitzer Straße keine Einschnitte im Schutzbedürfnis aller Verkehrsteilnehmer in diesem Knotenpunkt zu akzeptieren.

Hennigsdorf, 31.10.2016

gez. Tornow-Wendland

Vorsitzende
der Fraktion CDU/FDP